

Zentralheizung



- wird vom Vermieter eingestellt (wie warm, Nachtabsenkung, Abschaltung im Sommer)
- wird anteilig abgerechnet mit Nebenkosten
- man zahlt immer einen prozentualen Anteil der Gesamtkosten
- 50 bis 70 % wird nach Verbrauch gezahlt
- Verbrauchsmessung mit Verdampferföhrchen (Kalorimeter) am Heizkörper oder mit Wärmemengenzählern

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

ZH oder GEH Info 1

WERK
STATT
SCHULE